

WANN:
25.04.2020 (A)
23. – 25.04.2020 (G)

WO:
Heilbronn



AniCura

WER:

Dr. Beate Bosch, FTA,
Diplomate ECVDI, MRCVS
Dr. Penelope Baloi, FTA,
Diplomate ECVDI, MRCVS
Dr. Ramona Maier, p. TÄ
Dr. Franz Xaver Lutter, FTA

Für wen? Tiermedizinische Fachangestellte und Tierarzthelfer/-innen

Referenten: Dr. Beate Bosch, FTA für Klein- und Heimtiere, FTA für Radiologie und andere bildgebende Verfahren, Diplomate ECVDI, MRCVS
Dr. Penelope Baloi, FTA für bildgebende Diagnostik, Diplomate ECVDI, MRCVS
Dr. Ramona Maier, prakt. TÄ und Dr. Franz Xaver Lutter, FTA für Kleintiere

Strahlenschutzaktualisierungskurs (A)

Inhalt: Kurs zur Aktualisierung der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz in der Tierheilkunde. Anwendungsgebiete: Röntgendiagnostik und Nuklearmedizin / Strahlentherapie. Der Kurs wird entsprechend der Anlage 4.2 der Richtlinie „Strahlenschutz in der Tierheilkunde“ durchgeführt und ist vom Regierungspräsidium Tübingen mit Bescheid vom 26.01.2017, Aktenzeichen: 54.4-13/4672.21 anerkannt.

Zeit: Samstag, 25.04.2020, 9:00 – 13:30

Kursgebühr: bei Anmeldung bis 31.12.2019: 113,05 € (incl. 18,05 € MwSt.)
danach: 124,95 € (incl. 19,95 € MwSt.)

Strahlenschutzgrundkurs (G)

Inhalt: Kurs zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz in der Tierheilkunde. Der Kurs wird entsprechend der Anlage 4.2 der Richtlinie „Strahlenschutz in der Tierheilkunde“ durchgeführt und ist vom Regierungspräsidium Tübingen mit Bescheid vom 25.01.2017, Aktenzeichen: 54.4-13/4672.21 anerkannt.

Zeit: Donnerstag, 23.04.2020, 14:00 bis Samstag, 25.04.2020, 16:00

Kursgebühr: bei Anmeldung bis 31.12.2019: 309,40 € (incl. 49,40 € MwSt.)
danach: 345,10 € (incl. 55,10 € MwSt.)

Die Kurse sind von der dafür in Baden-Württemberg zuständigen Stelle, dem Regierungspräsidium Tübingen, zum Erwerb, bzw. zur Aktualisierung der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz für Tiermedizinische Fachangestellte und Tierarzhelferinnen anerkannt.

Ort: voraussichtlich ARCUS und Räume des AniCura Kleintierzentrums, Frankfurter Str. 6, 74072 Heilbronn

Parkmöglichkeiten:

Übernachtungsmöglichkeiten: Die Hotelzimmer in Heilbronn sind begrenzt, bitte rechtzeitig buchen!

Anmeldung: Bitte mit dem Online-Formular! Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Für die Kursdurchführung ist allerdings auch eine Mindestzahl an Anmeldungen notwendig. Bitte frühzeitig anmelden und den Frühbucherrabatt bis 31.12.2019 sichern!

Anmeldefrist/Rücktritt: Entscheidend ist der Zahlungseingang der Kursgebühr! Bitte bis spätestens 15.02.2020 anmelden! Eine Rückerstattung der Kursgebühren ist nur bei Rücktritt bis zum 15.02.2019 möglich.

In den Seminargebühren sind die Kursunterlagen und die Verpflegung während der Kurse enthalten.

Bezahlung: Die Kursgebühr bitte nach Rechnungseingang unter Angabe der Rechnungsnummer auf unser Konto bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank überweisen

IBAN: **DE57 3006 0601 0107 0777 23** - BIC: **DAAEDEDXXX**

Die Bezahlung ist nur durch Überweisung möglich! Schecks können nicht akzeptiert werden!

Rückfragen: Bitte ausschließlich per Email an heilbronn.ace@anicura.de. Bitte nicht in der Klinik anrufen! Die Mitarbeiter haben keine oder zumindest keine aktuellen Informationen!

Haftungsausschluss: Die in Baden-Württemberg derzeit geltenden Regeln für den Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz sind auf den folgenden Seiten beschrieben. Im konkreten Einzelfall entscheidet die jeweils zuständige Stelle. Bitte bei allen offenen Fragen die Stellungnahme der zuständigen Stelle einholen. Wir können nicht für die Entscheidung der jeweils zuständigen Stelle haften.

Allgemeines

Nach derzeitiger Interpretation der Richtlinie Strahlenschutz in der Tiermedizin, Röntgenverordnung und Strahlenschutzverordnung durch die übergeordneten Behörden in Baden-Württemberg, dürfen Helfer/-innen ohne Kenntnisse im Strahlenschutz ausschließlich beim Lagern helfend mitwirken.

Die technische Durchführung einer Röntgenaufnahme, unter ständiger Aufsicht und Verantwortung einer/-s fachkundigen Tierärztin/-arztes, ist Helfer/-innen nur erlaubt, wenn sie die erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz besitzen.

Diese Kenntnisse können Tierarzhelfer/-innen nur besitzen, wenn sie in den letzten fünf Jahren die Ausbildung als TFA abgeschlossen oder einen Grund- oder Aktualisierungskurs erfolgreich absolviert haben (genauer s. DTBlatt 5/2016, S. 767).

Wenn die Voraussetzungen für eine Aktualisierung der Kenntnisse nicht gegeben sind, (weil die Frist von fünf Jahren überschritten wurde oder die Kenntnisse noch nie erworben wurden), werden die Kenntnisse im Strahlenschutz vom Regierungspräsidium auch nur bescheinigt, wenn ein Grundkurs erfolgreich absolviert und ggf. die praktische Ausbildung nachgewiesen wird.

In allen fraglichen Fällen ist es sinnvoll, sich direkt an die zuständige Stelle (in Baden-Württemberg das Regierungspräsidium) zu wenden.

Zum Grundkurs für den Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz:

Die folgenden Ausführungen geben die Regelung für den Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz in Baden-Württemberg (Regierungspräsidium Stuttgart) wieder. Regelungen in anderen Bundesländern können abweichen, bitte bei der jeweils zuständigen Behörde erfragen!

Neben der erfolgreichen Teilnahme an einem Grundkurs ist für den Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz nachzuweisen:

- 1. Abgeschlossenen Ausbildung als Tierarzhelfer/-in (TAH) oder Tiermedizinische/-r Fachangestellte/-r (TFA).
Alternativ kann eine andere Ausbildung oder eine langjährige Tätigkeit (z. B. 5 Jahre ganztätig) als TFA anerkannt werden. Ob eine andere Ausbildung oder eine Tätigkeit als Ersatz für die Ausbildung als TAH/TFA anerkannt wird, sollte bereits vorab bei der zuständigen Behörde (in Baden-Württemberg das zuständige Regierungspräsidium, Refarat 54.4) abgeklärt werden.*
- 2. Praktische Erfahrung
Wird von den TFAs während der Ausbildung erworben.
TAHs oder Berufsfremde müssen 60 Stunden unter der Anleitung einer fachkundigen Person (z.B. Tierarzt oder MTA-V) nachweisen:
Erlernen der Vorbereitung und Lagerung von Tieren, Üben von Aufnahmetechniken, Film- und Bildbearbeitung durchführen, Methoden der Qualitätssicherung anwenden, Erlernen der Handhabung von Personendosimetern, Vermittlung der Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten.
Die 60 Stunden müssen von der Person mit Fachkunde im Strahlenschutz bescheinigt werden. Die Angaben in der Bescheinigung müssen nachvollziehbar sein. Man geht von 15 Minuten Zeitaufwand pro Röntgenaufnahme aus. Das bedeutet, dass die Mitarbeiter an mindestens 240 Röntgenaufnahmen ausgebildet werden müssen. Die Beschäftigungsdauer, die Zahl der Mitarbeiter und die Zahl der in der Praxis angefertigten Röntgenaufnahmen müssen zusammenpassen.*

Die Bescheinigung der praktischen Erfahrung wird zusammen mit dem Nachweis der Ausbildung und dem Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am Grundkurs bei der zuständigen Stelle (in Baden-Württemberg das Regierungspräsidium) eingereicht. Gegebenenfalls ordnet die zuständige Stelle eine weitere Maßnahme zum Erreichen der praktischen Erfahrung an.

Datenschutzrechtliche Informationen zur Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen des AniCura Kleintierzentrums Heilbronn GmbH

Das AniCura Kleintierzentrum Heilbronn GmbH ist für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Durchführung der Fortbildungsveranstaltungen wie folgt verantwortlich:

1. Allgemeine Informationen zur Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihres Namens, Ihrer Geschäfts- oder Privatadresse, Ihrer Zahlungsdaten, Ihrer E-Mail-Adresse, sowie bei den Strahlenschutzfortbildungen Ihres Geburtsdatums und Geburtsortes erfolgt zur Durchführung der Fortbildungsveranstaltungen und anschließenden Rechnungsstellung. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist die Durchführung des Veranstaltungsvertrags gem. Art. 6 Abs.1 Satz 1 lit. b) DS-GVO.

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist. Nach der Durchführung des Vertrages speichern wir die Daten für weitere zwei Monate um nachträglich Teilnahmebestätigungen ausstellen zu können. Nach Ablauf dieser Frist werden Ihre Daten gelöscht.

Um an der Veranstaltung teilnehmen zu können müssen Sie uns diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die zur Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind oder die wir aufgrund gesetzlicher Vorgaben zwingend erheben müssen. Sollten Sie uns diese Daten nicht bereitstellen, dann ist für uns die Durchführung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses nicht möglich.

2. Empfänger Ihrer Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergegeben.

3. Ihre Rechte

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ihnen ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zusteht.

Darüber hinaus haben Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 57 Abs. 1 lit. f) DS-GVO).

4. Datenschutzbeauftragter

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Johannes Schmid, intersoft consulting services AG, Beim Strohhause 17, 20097 Hamburg datenschutz.heilbronn@anicura.de